Geschäftsstelle des Rates für Integration
und Zuwanderung der Stadt Nürnberg

Amtsperiode 2022 - 2028
25. Sitzung des Rates für Integration
und Zuwanderung der Stadt Nürnberg

20.11.2026

Einladung zur Sitzung des Integrationsrates

Sehr geehrte Damen und Herren,

die nächste Sitzung des Nürnberger Integrationsrates findet

am Mittwoch, 25.11.2026 um 17:00 Uhr
im Rathaus, Großer Sitzungssaal (Zi. 204),
Fünferplatz 2, 90403 Nürnberg

statt. Hierzu lade ich Sie herzlich ein.

Tagesordnung:
– öffentlich –

1. Vorstellung und Bericht des Projekts „FiBA+“
   Vortrag: Fr. Degmayr

2. Beschlussvorlage: Fortsetzung der Unterstützung und Beteiligung am Projekt „FiBA+ Integrationsrat Nürnberg“ im Rahmen des ESF plus-Programms zur arbeitsmarktlichen Unterstützung für Bleibeberechtigte und Flüchtlinge mit Zugang zum Arbeitsmarkt (Beilage 1)
   Vortrag: Hr. Mawlahi

3. Beschlussvorlage: Schutz der Straße der Menschenrechte und des Platzes der Opfer des Faschismus vor Missbrauch (Beilage 2)
   Vortag: Hr. Zarrouf

4. Beschlussvorlage: Mehrsprachige öffentlicher Bücherschränke – Bestandsaufnahme und Ergänzung des bestehenden Angebots (Beilage 3)
   Vortrag: Fr. van Rees-Zota

5. Beschlussvorlage: Einrichtung eines ständigen, gewählten Jugendrates für die Stadt Nürnberg – Stärkung der interkulturellen Jugendpartizipation in der Stadt der Menschenrechte (Beilage 4)
   Vortrag: Fr. Schönrock

6. Jahresbericht des Integrationsrates
   Vortrag: Hr. Mawlahi

7. Allgemeine Berichte

   - Geschäftsstelle
   - geschäftsführender Vorstand
   - erweiterter Vorstand
   - Arbeitsausschüsse
   - Beauftragte
   - Sachverständige
   - AGABY
   - Teilnahme an verschiedenen Veranstaltungen

8. Sonstiges

Mit freundlichen Grüßen

S. Mawlahi

Sorush Mawlahi
Vorsitzender des Integrationsrates

U Linie 1 Lorenzkirche
Bürgermeisteramt/ Geschäftsstelle des Integrationsrates, Hans-Sachs-Platz 2, 90403 Nürnberg
Tel. (0911) 231-3185, Fax 231-8516, E-Mail: integrationsrat@stadt.nuernberg.de
Internet: www.integrationsrat.nuernberg.de

**Empfehlung des erweiterten Vorstandes
des Nürnberger Rates für Integration und Zuwanderung
vom 10.11.2026**

- öffentlich -

- einstimmig angenommen -

Fortsetzung der Unterstützung und Beteiligung am Projekt „FiBA+ Integrationsrat Nürnberg“ im Rahmen des ESF plus-Programms zur arbeitsmarktlichen Unterstützung für Bleibeberechtigte und Flüchtlinge mit Zugang zum Arbeitsmarkt

Antragsteller: Sorush Mawlahi (für den geschäftsführenden Vorstand)

Da das Teilvorhaben „FiBA+ Integrationsrat Nürnberg“ im Rahmen des bayerischen ESF-Projektnetzwerks „FiBA+ Flüchtlinge nachhaltig in Bildung, Ausbildung und Arbeit begleiten“ per rechtsgültigem Förderbescheid um zwei Jahre verlängert worden ist, setzt auch der Integrationsrat seine Beteiligung daran fort und gewährt als zusätzlich anteilige Ko-Finanzierung für die Dauer der Projektverlängerung (01.10.2026 bis voraussichtlich 30.09.2028) eine Summe von insgesamt 11.150,44 Euro. Dies entspricht einer Summe von durchschnittlich ca. 5.575,00 Euro pro Haushaltsjahr (2027 und 2028).

Begründung:

Das Projekt „FiBA+ Integrationsrat Nürnberg“, das seit dem 01.10.2022 in der Geschäftsstelle des Integrationsrates angesiedelt ist, wurde zunächst für eine Laufzeit von vier Jahren bis zum 30.09.2026 bewilligt. Aufgrund der sehr guten Erfolgsindikatoren und der positiven Ergebnisse der bisherigen Projektarbeit wurde die Förderung nunmehr um weitere zwei Jahre bis zum 30.09.2028 verlängert.

Das Projekt ist Teil des bayernweiten FiBA+-Netzwerks, dessen Gesamtkoordination bei der Landeshauptstadt München liegt. Ziel ist die Unterstützung von Geflüchteten und Bleibeberechtigten bei der Integration in den Arbeitsmarkt und der nachhaltigen Aufnahme einer Beschäftigung. Einen besonderen Schwerpunkt bildet dabei auch die arbeitsmarktliche Beratung und Unterstützung geflüchteter Menschen mit Behinderung.

Die Umsetzung erfolgt insbesondere durch individuelle Beratung und Begleitung der Teilnehmenden, Informationsveranstaltungen, aufsuchende Sozialarbeit sowie eine enge Zusammenarbeit mit den relevanten Akteuren der Arbeitsmarktintegration. Die bisherige Projektarbeit hat sich als erfolgreich erwiesen und leistet einen wichtigen Beitrag zur Integration geflüchteter Menschen sowie zur positiven Außenwirkung des Integrationsrates.

Die Finanzierung erfolgt weiterhin aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) und des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS). Die Fördermittel decken 90 % des Finanzbedarfs ab, während die verbleibenden 10 % von den jeweiligen Projektträgern als Eigenmittel aufzubringen sind.

Für die nunmehr sechsjährige Gesamtprojektlaufzeit vom 01.10.2022 bis zum 30.09.2028 beläuft sich der Eigenmittelanteil der Stadt Nürnberg als Trägerin des Teilvorhabens „FiBA+ Integrationsrat Nürnberg“ auf insgesamt 37.396,33 Euro. Davon wurden für den ursprünglichen Förderzeitraum bis zum 30.09.2026 bereits 26.245,89 Euro aufgebracht. Für die zweijährige Verlängerung verbleibt somit ein zusätzlicher Finanzierungsbedarf von 11.150,44 Euro, entsprechend durchschnittlich rund 5.775 Euro jährlich.

Angesichts der nachgewiesenen Erfolge und der weiterhin bestehenden Notwendigkeit einer gezielten arbeitsmarktlichen Unterstützung von Geflüchteten wird empfohlen, die erfolgreiche Projektarbeit fortzusetzen und die hierfür erforderlichen Eigenmittel auch für den verlängerten Förderzeitraum bereitzustellen.

Nürnberg, 10.11.2026

Der Vorsitzende	Schriftführerin
S. Mawlahi	
Sorush Mawlahi	gez. Silvia Kugler

Empfehlung des erweiterten Vorstandes
des Nürnberger Rates für Integration und Zuwanderung
vom 10.11.2026

- öffentlich -

- einstimmig angenommen -

Schutz der Straße der Menschenrechte und des Platzes der Opfer des Faschismus vor Missbrauch – für ein friedliches Zusammenleben und eine lebendige Erinnerungskultur

Antragsteller: Taha Zarrouf

Der Nürnberger Rat für Integration und Zuwanderung nimmt mit Sorge zur Kenntnis, dass symbolträchtige Orte wie die Straße der Menschenrechte und der Platz der Opfer des Faschismus in letzter Zeit vermehrt für Kundgebungen des sogenannten „Team Menschenrechte“ genutzt werden, bei denen rassistische, migrationsfeindliche und menschenverachtende Äußerungen verbreitet wurden. Der Integrationsrat setzt sich dafür ein, die rechtlichen Möglichkeiten zum Schutz dieser Orte sorgfältig zu prüfen und zugleich die Präsenz der vielfältigen und pluralistischen Stadtgesellschaft dort zu stärken. Er beschließt deshalb folgendes:

1. Rechtliche Möglichkeiten zum Schutz sensibler Orte

Die Stadtverwaltung wird gebeten zu berichten, welche rechtlichen Anforderungen und Handlungsmöglichkeiten für Beschränkungen oder ein Verbot von Versammlungen an besonders sensiblen Orten wie der Straße der Menschenrechte und dem Platz der Opfer des Faschismus bestehen. Dabei soll sie insbesondere erläutern:

- welche rechtlichen Maßstäbe gelten, insbesondere nach Art. 15 Abs. 2 des Bayerischen Versammlungsgesetzes, und welche konkreten Tatsachen eine räumliche Beschränkung oder ein Verbot tragen müssen;
- wie die jüngsten Entscheidungen der Verwaltungsgerichte zu Kundgebungen des „Team Menschenrechte“ in der Straße der Menschenrechte einzuordnen sind und welche Konsequenzen sich daraus für künftige Verfahren ergeben;
- welche rechtlichen und tatsächlichen Spielräume die Stadt weiterhin sieht und welche Schritte sie künftig nutzen oder prüfen will, etwa bei der Wahl von Ort, Strecke, Zeit und Dauer sowie bei versammlungsrechtlichen Auflagen.

2. Sichtbares Engagement der Stadtgesellschaft

Der Integrationsrat erklärt ausdrücklich seine Bereitschaft und seinen Willen, sich gemeinsam mit geeigneten Partnerinnen und Partnern für eine sichtbare, friedliche und rechtmäßige Nutzung dieser Orte durch die pluralistische Stadtgesellschaft einzusetzen. Dazu gehören klassische Kundgebungen oder Demonstrationen ebenso wie kreative Bildungs- und Erinnerungsformate – beispielsweise „Outdoor Classes“ zur Geschichte und Bedeutung der Orte.

Der Integrationsrat wird hierzu den Austausch und die Abstimmung mit zivilgesellschaftlichen Partnern suchen, darunter auch mit der Allianz gegen Rechtsextremismus in der Metropolregion Nürnberg, deren Mitglied er ist. Ziel ist es, Kräfte zu bündeln und ein breites, abgestimmtes Engagement zu ermöglichen, das unterschiedliche Formate und längere Zeiträume abdecken kann.

Begründung:

Die Straße der Menschenrechte und der Platz der Opfer des Faschismus gehören zu den Orten, an denen Nürnberg seine Haltung zu Menschenwürde, Freiheit und historischer Verantwortung sichtbar macht. Die Straße der Menschenrechte erinnert an die universelle Geltung der Menschenrechte; der Platz der Opfer des Faschismus ist dem Gedenken an die Verfolgten und Ermordeten des Nationalsozialismus gewidmet. Beide Orte haben damit eine Bedeutung, die weit über ihre unmittelbare Umgebung hinausreicht.

Im September 2026 durfte das sogenannte „Team Menschenrechte“ am Platz der Opfer des Faschismus eine Kundgebung in unmittelbarer Nähe des Gedenkorts abhalten. Bei dieser und weiteren Kundgebungen der Gruppierung wurden migrationsfeindliche und rassistische Äußerungen verbreitet. Wenige Tage später scheiterte die Stadt mit dem Versuch, eine angemeldete Versammlung in der Straße der Menschenrechte räumlich zu beschränken, vor dem Bayerischen Verwaltungsgerichtshof. Bereits zuvor war es in einem vergleichbaren Verfahren zu einer gerichtlichen Niederlage der Stadt gekommen. Die Vorgänge haben eine breite öffentliche Debatte darüber ausgelöst, wie sensibel mit der Nutzung dieser Orte umzugehen ist und welche rechtlichen Möglichkeiten die Stadt ausschöpfen kann.

Die Versammlungsfreiheit ist ein hohes verfassungsrechtliches Gut. Eine Versammlung darf daher nicht allein wegen der politischen Haltung ihrer Veranstalterinnen und Veranstalter oder wegen erwartbarer Gegenproteste untersagt werden. Zugleich müssen die besondere Bedeutung eines Orts, konkrete Äußerungen und eine mögliche Beeinträchtigung der Würde der Opfer sorgfältig in die rechtliche Prüfung einfließen. Der Integrationsrat hält es deshalb für notwendig, die geltenden Maßstäbe und die nach den jüngsten Gerichtsentscheidungen verbleibenden Handlungsmöglichkeiten nachvollziehbar darzustellen.

Rechtliche Prüfung und zivilgesellschaftliches Engagement ergänzen einander. Friedliche Kundgebungen, Bildungsangebote und Formen der Erinnerungsarbeit können sichtbar machen, dass diese Orte der gesamten Stadtgesellschaft gehören und für Menschenwürde, Menschenrechte und ein respektvolles Zusammenleben stehen. Eine abgestimmte Zusammenarbeit mit Initiativen und Bündnissen kann dabei helfen, Engagement dauerhaft und über einzelne Anlässe hinaus zu organisieren.

Der Integrationsrat vertritt die Interessen der Nürnbergerinnen und Nürnberger mit Migrationsgeschichte. Er setzt sich für ein friedliches und gleichberechtigtes Zusammenleben ein. Der Schutz historischer Erinnerungsorte und der Schutz einer vielfältigen Stadtgesellschaft gehören für ihn zusammen.

Nürnberg, 10.11.2026

Der Vorsitzende	Schriftführerin
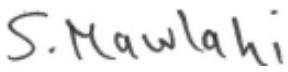	
Sorush Mawlahi	gez. Silvia Kugler

**Empfehlung des erweiterten Vorstandes
des Nürnberger Rates für Integration und Zuwanderung
vom 10.11.2026**

- öffentlich -

- einstimmig angenommen -

Mehrsprachige öffentliche Bücherschränke – Bestandsaufnahme und Ergänzung des bestehenden Angebots

Antragstellerin: Ionela van Rees-Zota

Der Integrationsrat nimmt erfreut zur Kenntnis, dass im Stadtgebiet bereits zahlreiche öffentliche Bücherschränke bestehen, die allen Nürnbergerinnen und Nürnbergern eine kostenfreie und niedrigschwellige Möglichkeit zum Lesen und Tauschen von Büchern bieten. Er spricht sich dafür aus, dieses bewährte Angebot unter besonderer Berücksichtigung der sprachlichen Vielfalt Nürnbergs gezielt zu ergänzen und beschließt hierzu Folgendes:

1. Bestandsaufnahme und Bericht der Stadtverwaltung

Die Stadtverwaltung wird gebeten, kurz über Bestand, Organisation und Nutzung der bestehenden öffentlichen Bücherschränke zu berichten. Dabei soll insbesondere auf folgende Fragen eingegangen werden:

- Ist die öffentlich zugängliche Standortübersicht der Bücherschränke in Nürnberg noch aktuell und vollständig? Welche weiteren Standorte sind gegebenenfalls bekannt?

- Wer veranlasst die Aufstellung und wer ist für Eigentum, Pflege, Bestückung und laufende Betreuung zuständig – etwa städtische Dienststellen (z. B. SÖR oder Liegenschaftsamt), private oder gemeinnützige Träger sowie ehrenamtliche Patinnen und Paten?

- Welche einmaligen Kosten entstehen für Anschaffung und Aufstellung, und mit welchen jährlichen Unterhalts- und Betreuungskosten ist zu rechnen? Soweit möglich, sollen städtische Aufwendungen und Beiträge Dritter unterschieden werden.

- Welche Erfahrungen liegen zur Akzeptanz, Nutzung und gegebenenfalls zu Problemen im laufenden Betrieb vor?

2. Ergänzung durch einen mehrsprachigen Bücherschrank

Der Integrationsrat setzt sich dafür ein, an einem geeigneten, bislang noch nicht mit einem öffentlichen Bücherschrank versorgten Standort zunächst einen zusätzlichen Bücherschrank zu errichten, in dem neben deutschsprachigen Büchern ausdrücklich auch Bücher in den unterschiedlichen Mutter- und Familiensprachen der Nürnberger

Bevölkerung kostenlos angeboten und getauscht werden können. Bei guter Resonanz sollen perspektivisch weitere Standorte hinzukommen.

Zur Ermöglichung dieses Vorhabens erklärt sich der Integrationsrat bereit, den Kontakt zwischen den zuständigen städtischen Stellen und privaten Spenderinnen und Spendern beziehungsweise Sponsoren herzustellen, die die erforderlichen Mittel für die Aufstellung und gegebenenfalls weitere Kosten bereitstellen möchten. Die Verwaltung wird gebeten, gemeinsam mit dem Integrationsrat einen geeigneten Pilotstandort sowie die Rahmenbedingungen für Errichtung, Finanzierung und laufende Betreuung zu klären.

Begründung:

Nürnberg ist eine durch internationale Zuwanderung geprägte „superdiverse“ Stadt: Mehr als die Hälfte der Einwohnerinnen und Einwohner hat eine eigene oder familiäre Zuwanderungsgeschichte. Diese Vielfalt sollte auch im öffentlichen Raum sichtbar und erfahrbar sein. Die bereits vorhandenen Bücherschränke bieten hierfür eine gute Grundlage, an die mit einem ausdrücklich mehrsprachigen Angebot angeknüpft werden kann.

Öffentliche Bücherschränke ermöglichen den Zugang zu Literatur ohne Anmeldung, Mitgliedschaft, Gebühren oder feste Leihfristen. Menschen aller Altersgruppen können Bücher mitnehmen, lesen, zurückbringen und weitergeben. Bücher in der eigenen Mutter- oder Familiensprache erleichtern insbesondere mehrsprachig aufwachsenden Kindern und Jugendlichen die Pflege ihrer sprachlichen Fähigkeiten und stärken die Wertschätzung kultureller Identität. Umgekehrt laden Bücher in anderen Sprachen dazu ein, neue Perspektiven, Geschichten und Kulturen kennenzulernen. Die Förderung von Mehrsprachigkeit ergänzt dabei selbstverständlich den Erwerb und die Nutzung der deutschen Sprache.

Zugleich fördern solche niedrigschwelligen Angebote Begegnung, Lesefreude und gesellschaftliche Teilhabe. Durch gut erhaltene Bücherspenden werden Ressourcen geschont und Bücher weitergenutzt. Migrantenorganisationen, Vereine, Bildungseinrichtungen, Stadtbibliotheken oder Quartiersakteure könnten sich bei der Bereitstellung fremdsprachiger Bücher, der Bekanntmachung des Angebots oder gegebenenfalls durch Patenschaften einbringen.

Für einen ersten zusätzlichen Standort erscheinen ein gut erreichbarer, öffentlich zugänglicher Platz und ein bislang nicht ausreichend versorgtes Quartier besonders geeignet. Die Erfahrungen mit dem Pilotstandort könnten anschließend als Grundlage für die Entscheidung über weitere mehrsprachige Bücherschränke dienen. Durch die Vermittlung privater Finanzierungsmöglichkeiten möchte der Integrationsrat einen konkreten Beitrag zur Umsetzung leisten, ohne bereits bestehende Angebote oder Zuständigkeiten zu duplizieren.

Nürnberg, 10.11.2026

Der Vorsitzende

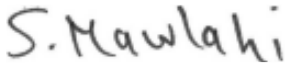

Sorush Mawlahi

Schriftführerin

gez. Silvia Kugler

**Empfehlung des erweiterten Vorstandes
des Nürnberger Rates für Integration und Zuwanderung
vom 10.11.2026**

- öffentlich -

- einstimmig angenommen -

Einrichtung eines ständigen, gewählten Jugendrates für die Stadt Nürnberg – Stärkung der Jugendpartizipation in der Stadt der Menschenrechte

Antragstellerin: Tamara Schönrock

Der Nürnberger Rat für Integration und Zuwanderung empfiehlt dem Stadtrat gemäß seiner beratenden Funktion in allen integrations- und migrationspolitischen Angelegenheiten sowie im Rahmen seiner Funktion als Brückenbauer zwischen den Kulturen, Mittler zur Stadtgesellschaft und Initiator zukunftsweisender Teilhabe-Projekte, das Folgende zu beschließen:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, ein Konzept zur Einrichtung eines ständigen, demokratisch gewählten und überparteilichen Jugendrates für Nürnberg mit einer beratenden Funktion auszuarbeiten.
2. Der Jugendrat erhält eine satzungsmäßig verankerte beratende Funktion gegenüber dem Oberbürgermeister, dem Stadtrat und der Stadtverwaltung in allen jugendrelevanten Angelegenheiten, die in den Wirkungskreis der Stadt fallen. Seine Kernfunktionen umfassen das Recht, eigenständig Anträge, Anfragen, Empfehlungen und Stellungnahmen einzubringen, sowie ein Rede- und Anhörungsrecht in den für sein Tätigkeitsfeld relevanten Ausschüssen (z. B. Jugendhilfeausschuss, Stadtentwicklungsausschuss etc.). Er fungiert als demokratisches Sprachrohr und Interessenvertretung der gesamten Nürnberger Jugend. Des Weiteren verfügt er über eine bindende Entscheidungskompetenz zu dem eigenen Budget, initiiert eigene Projekte und hat Qualifizierende und Netzwerk-Funktionen.
3. Das Konzept stellt eine sinnvolle, strukturelle Ergänzung zu bestehenden kommunalen Projektformaten im Jugendbeteiligung-Bereich (wie z. B. insbesondere zum Projekt „laut!“) dar. Beide Format-Varianten stehen nicht in Konkurrenz zueinander, sondern sprechen unterschiedliche Zielgruppen an und decken im Zusammenspiel die gesamte Bandbreite von niedrigschwelliger bis hochschwelliger Jugendbeteiligung (Partizipation) ab.
4. Als Mitgliedsalter für den Jugendrat wird die Altersspanne von 12 bis 20 Jahren festgeschrieben.
5. Die Mitgliedschaft im Jugendrat ist interkulturell zu öffnen (passives Wahlrecht unabhängig von der Staatsangehörigkeit). Es wird eine institutionalisierte Schnittstelle (z. B. gegenseitige beratende Sitze) zum Integrationsrat

verankert und ein regelmäßiger Austausch und Kontakt mit dem Oberbürgermeister sichergestellt.

6. Zur Vorbereitung wird ein Arbeitskreis „Jugendrat Nürnberg“ (unter Einbindung des Jugendamtes, der Stadtratsfraktionen, des Integrationsrates und Jugendlichen) eingerichtet. Die Arbeit des ehrenamtlich tätigen Jugendrats soll langfristig durch Strukturen ähnlich wie bei den schon bestehenden städtischen Beiräten durch die Verwaltung begleitet und unterstützt werden.
7. Zur Entlastung des kommunalen Haushalts soll von der Verwaltung geprüft werden, die Finanzierung vorrangig über ein diversifiziertes **Drittmittelmodell** (EU, Bund, Land) zu sichern.

Begründung:

Motto: Wer die Stadt der Menschenrechte sein will, muss auch die Stadt der Jugendrechte sein! Die Schaffung des Jugendrates ist Nürnbergs nachhaltigste Investition in die Zukunft.

1. Brücke zur Vielfalt und der erzieherisch-politische Sinn

Als überparteiliche Interessenvertretung der Nürnberger Zuwanderergesellschaft sieht es der Integrationsrat als seine Pflicht, die politische Teilhabe der nachfolgenden Generation strukturell abzusichern. **Ein Jugendrat ist dabei auch wichtig, um Jugendliche mit Zuwanderungsgeschichte frühzeitig einzubeziehen und ihre Bedürfnisse, Anliegen und Perspektiven in kommunalen Entscheidungsprozessen sichtbar zu machen** Ein Großteil der Nürnberger Jugendlichen hat eine Einwanderungsgeschichte. Der geplante Jugendrat fungiert als **wichtige erzieherisch-politische Zukunftsschmiede**: Er führt junge Menschen ohne ideologische Barrieren an demokratische Prozesse heran, stärkt ihre Kompetenz zur Verantwortungsübernahme und baut eine feste personelle und inhaltliche Brücke zum Integrationsrat sowie zum Stadtrat.

2. Passgenaue Ergänzung zu bestehenden Strukturen: Zwei starke Säulen für Nürnberg

Der Jugendrat versteht sich ausdrücklich nicht als Konkurrenz, sondern als **notwendige Erweiterung der Nürnberger Partizipationslandschaft**. Das erfolgreiche Projekt **„laut!“** leistet hervorragende Arbeit, indem es Jugendliche sehr niedrigschwellig, aktionsorientiert und spontan im Alltag abholt.
Der geplante Jugendrat schließt hier nahtlos an und bedient eine andere, hochschwellige Zielgruppe: Jugendliche, die bereit sind, tiefer zu gehen, die sich für feste administrative Strukturen, Satzungsfragen und kontinuierliche Gremienarbeit interessieren. Erst durch das Nebeneinander von „laut!“ (für den schnellen, breiten

Impuls) und dem Jugendrat (für die tiefere, strukturelle politische Arbeit) erreicht die Stadt Nürnberg eine lückenlose und professionelle Gesamtstrategie für alle Facetten jugendlicher Partizipation.

3. Eine demokratische Lücke schließen: Barrierefreie Teilhabe für alle Schichten

Ein ständiger Jugendrat verhindert die schleichende Ausgrenzung junger Menschen über das gesamte gesellschaftliche Spektrum hinweg und beendet eine altersbedingte Ungleichbehandlung.

- **Potenziale nutzen statt ignorieren:** Auch leistungsstarke, akademisch orientierte Jugendliche haben spezifische Bedürfnisse und das Recht, ihre Potenziale voll in die Stadtgesellschaft einzubringen. Wenn ihre Bereitschaft zur Mitgestaltung ignoriert oder mangels passender Strukturen blockiert wird, stellt dies eine Form von demokratischem Ausschluss dar. Ihre politische Energie ungenutzt zu lassen, bedeutet einen Verlust für Nürnberger Stadtgesellschaft.
- **Sprungbrett für die breite Mitte:** Für die breite Zwischenschicht engagierter Jugendlicher, die nicht zu den klassischen Extremen (niedrig- oder hochschwellig) gehören, bietet der Jugendrat eine verlässliche Plattform sowie die Chance, um sich zu entfalten, einzubringen und wertvolle politische sowie organisatorische Kernkompetenzen zu erwerben. Gerade für sie wirkt die Erfahrung im Jugendrat nachweislich **biografie-entscheidend**.
- **Gleichheitsgrundsatz im Spiegel des Seniorenrates:** Mit großem Respekt blickt der Integrationsrat auf das erfolgreiche und unverzichtbare Wirken des Nürnberger Seniorenrates. Der demokratische Gleichheitsgrundsatz gebietet es, diese feste, institutionelle Stimme im Rathaus nun auch der Jugend zu eröffnen und die bisherige Altersbenachteiligung bei der politischen Mitsprache unserer Bürgerinnen und Bürger endgültig zu beenden.

4. Jugendliche als demokratische Multiplikatoren am Hochschulstandort Nürnberg

Das im Jugendrat erlernte Wissen bleibt nicht im Rathaus. Die gewählten Jugendlichen nehmen ihre Erfahrungen direkt mit in ihren Alltag. Da Nürnberg ein bedeutender und wachsender **Studierenden- und Ausbildungsstandort** ist, wirkt diese Struktur weit über die Schulzeit hinaus. Die Jugendlichen gehen hochmotiviert in ihre Betriebe oder an die Nürnberger Hochschulen und agieren dort als aktive demokratische Multiplikatoren. Sie tragen das politische Bewusstsein in die Hörsäle und Ausbildungsstätten hinein, inszenieren Debatten unter Gleichaltrigen und stärken so das gesamte akademische und gesellschaftliche Klima unserer Stadt.

5. Fachkräfte- und Zukunftssicherung für die Stadt Nürnberg

Wer sich bereits im Alter von 12 bis 20 Jahren aktiv in die Gestaltung seiner Heimatstadt einbringen darf, baut eine tiefe, emotionale Bindung zu seiner Kommune auf. Ein Jugendrat erhöht die Chancen massiv, dass diese engagierten jungen Menschen **auch nach dem Studium oder der Ausbildung in Nürnberg bleiben oder gezielt hierher zurückkehren**. Nürnberg sichert sich damit im harten interkommunalen Wettbewerb seine eigenen, hochkompetenten politischen und gesellschaftlichen Zukunftskräfte für Wirtschaft, Verwaltung und Politik.

6. Eine Chance die Krisen in der Jugendhilfe durch echte Partizipation weiter zu entschärfen

Die aktuelle Situation der Nürnberger Jugendhilfe ist durch massive Haushaltsrisiken und strukturelle Probleme stark belastet. Besonders kritische Schnittstellen wie Notschlafstellen für Jugendliche (z. B. das *SleepIn*) oder der Kinder- und Jugendnotdienst (KJND) zeigen, dass die Sorgen junger Menschen zunehmen. Ein Jugendrat sorgt dafür, dass die Realität der Jugendlichen aus deren Perspektive direkt im Rathaus gehört wird. Das führt zu treffsichereren, schlichteren und unbürokratischeren Lösungen und verhindert Fehlplanungen in Zeiten knapper Kassen.

7. Psychologische Aufwertung: Identifikation statt Kleinkindsprache

Für Jugendliche im Alter von 12 bis 20 Jahren ist es ungleich **seriöser und motivierender**, sich als gewählte Mitglieder eines **Jugendrates** zu engagieren, anstatt in Formaten mitzuwirken, deren Namen (wie z. B. „laut!“) unabsichtlich an Kleinkinderziehung erinnern („Sag mal laut...“). Der Titel „Jugendrat“ verleiht gesellschaftlichen Status, ist biografisch prägend bei der anstehenden Berufswahl und fördert das Bewusstsein, das Leben in der eigenen Gemeinde ernsthaft mitzugestalten.

8. Lernen von der Nachbarstadt Fürth

Der Antrag basiert auf einer fachspezifischen Beobachtung des ständigen Jugendgremiums in der Nachbarstadt **Fürth**. Fürth zeigt im Alltag, wie effektiv die feste Verankerung der 12- bis 20-Jährigen funktioniert. Nürnberg, als zweitgrößte Stadt Bayerns, sollte von diesen Best-Practice-Erfahrungen direkt vor der Haustür profitieren und offen lernen.

9. Organisatorischer Stufenplan: Vom Arbeitskreis zur Geschäftsstelle

- **Stufe 1 (Arbeitskreis):** Ein befristeter Arbeitskreis aus Politik, Integrationsrat, Jugendamt und Jugendlichen finalisiert die Satzung.
- **Stufe 2 (Geschäftsstelle):** Langfristig übernimmt ein Team beim Sozialreferat die professionelle Geschäftsführung, um die Jugendlichen sowohl pädagogisch als auch politisch-organisatorisch zu begleiten.

10. Budgetschonend durch ein breites Drittmittel-Netzwerk (EU, Land, Bund)

In Zeiten spürbarer kommunaler Haushaltskürzungen belastet dieser Antrag das städtische Budget kaum, da ein ständiger, interkultureller Jugendrat exakt in das Profil verschiedener Fördertöpfe passt:

- **EU-Ebene (Erasmus+):** Über die Erasmus+ Jugendbeteiligungsprojekte stellt die Europäische Union bis zu **60.000 Euro** zur Verfügung.
- **Landes-Ebene (Bayerischer Jugendring / BJR):** Der BJR fördert über sein **„Demokratiebudget“** bayerische Initiativen zur politischen Beteiligung junger Menschen sowie über das Fachprogramm *„Integration in der Kinder- und Jugendarbeit“* spezifische Zuschüsse (bis zu 15.000 Euro).
- **Bundes-Ebene:** Ergänzend bieten die Zielstrukturen des Bundesprogramm „Demokratie leben!“ wichtige finanzielle Anknüpfungspunkte.

Der Nürnberger Rat für Integration und Zuwanderung bittet den Stadtrat daher um parteiübergreifende Unterstützung dieser zukunftsweisenden Initiative.

Nürnberg, 10.11.2026

Der Vorsitzende

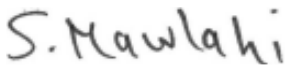

Sorush Mawlahi

Schriftführerin

gez. Silvia Kugler